



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

EduTech am Puls der Zeit statt Schul-IT der „Marke Eigenbau“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass in der Schuldigitalisierung führende Staaten wie Estland oder Dänemark nicht auf große Eigenentwicklungen in der Schul-IT setzen, sondern mittels durchdachter öffentlicher Rahmenseetzungen einen lebhaften Wettbewerb um Schulplattformen und -software ermöglicht haben. Wesentliche Entscheidungskompetenzen liegen dort auf den unteren Ebenen, während seitens des Staates z. B. beim Datentransfer und der Datensicherheit Standards gesetzt werden. Das ermöglicht nachhaltig den Einsatz neuester EduTech zu attraktiven Konditionen auf Basis öffentlicher Standards.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre bisherige Vorgehensweise in der Schul-IT unabhängig überprüfen zu lassen und wettbewerbsorientierte Alternativkonzepte zu erarbeiten sowie dem Landtag darüber zu berichten.

Dazu soll bzw. sollen insbesondere

- der weitere Ausbau der BayernCloud (inkl. Mebis) auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu soll eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden, die als Alternative auch eine App-Ökosystem-Lösung nach dänischem Vorbild betrachtet. Das laufende Vergabeverfahren „KoKo22“, das die BayernCloud-Bestandteile Cloud-Speicher, Web-Office und einen Schul-Messenger umfasst, soll bis zum Ende der Überprüfung und der daraufhin zu treffenden Richtungsentscheidung durch den Landtag nicht abgeschlossen werden. Die für die Titelgruppe der BayernCloud Schule im Haushalt 2022 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 235 Mio. Euro ist vor diesem Hintergrund soweit möglich nicht weiter zu beanspruchen.
- eine entsprechende Betrachtung hinsichtlich technischer, finanzieller und nutzerseitiger Vorteile marktüblicher Softwarelösungen im Wettbewerb auch für die Schulverwaltung vor dem Hintergrund des aus dem Ruder gelaufenen ASV-Projekts durchgeführt werden.
- die Voraussetzungen für den Einsatz marktüblicher Softwarelösungen an Schulen so definiert werden, dass eine Umsetzung vor Ort datenschutzkonform und praktikabler möglich wird. Dazu soll ggfs. eine White-List mit für die schulische Verwendung geeigneten Programmen erstellt und Datenschutz-Folgenabschätzungen vorgenommen werden, damit rechtssicher geklärt wird, ob und wie der Einsatz von verbreiteter Software, wie z. B. Microsoft Teams, möglich werden kann.
- geprüft werden, wie eine Ausstattung der Schulen mit einem eigenen, jährlichen Software-Budget gestaltet werden kann, das für solche Anschaffungen z. B. als Weiterentwicklung der etablierten Beschaffung von Schulbüchern umgesetzt werden könnte.

Begründung:

Bayern ließ in den vergangenen Jahren im Bildungsbereich Softwarelösungen nach ganz eigenen Vorstellungen neu entwickeln, deren Erfolg aber eher zweifelhaft ist. Allen voran die 2005 beauftragte Schulverwaltung ASV/ASD: Sie litt unter erheblichen Mängeln im Projektmanagement, ist immer noch nicht in allen Schularten im Einsatz und wird laut Oberstem Bayerischen Rechnungshof (ORH) Mehrkosten von rund 260 Mio. Euro gegenüber den ursprünglich veranschlagten 11 Mio. Euro an externen Kosten verursachen. Aber auch das in der Pandemie öfter zusammengebrochene Portal Mebis und das Videokonferenzprogramm Visavid können in ihrer Beliebtheit an den Schulen nicht mit den Angeboten internationaler Digitalunternehmen mithalten. Trotzdem hat die Staatsregierung mit der „BayernCloud Schule“ (ByCS) ein weiteres IT-Multi-Projekt gestartet, für das schon jetzt hunderte Millionen Euro im Haushalt vorgesehen sind. Bayern sollte diesen Ansatz hinterfragen und den Einsatz von am Markt etablierten Lösungen unterstützen – z. B. durch die Definition von Schnittstellen und die verbindliche Klärung von offenen Datenschutzfragen. Somit können in Zukunft Zeit, Geld und Nerven für alle Beteiligten gespart werden.

Die Erfahrungen von in der Schuldigitalisierung führenden Nationen wie Dänemark und Estland zeigen, dass der in Bayern gewählte Ansatz nicht konkurrenzfähig ist. Vor diesem Hintergrund der dort erzielten Erfolge ist er grundlegend zu hinterfragen.